

## Medienmitteilung

Dienstag, 18. August 2009

# Gesunde Sozialwerke sind im Interesse der Wirtschaft – JA zur befristeten IV-Zusatzfinanzierung

Die Spitzenverbände der Wirtschaft setzen sich für ein JA am 27. September 2009 ein

**Die Invalidenversicherung (IV) muss dringend saniert werden. Sie ist mit über 13 Mrd. Franken hoch verschuldet. Und jährlich kommen weitere 1,4 Mrd. Franken hinzu. Heute belasten die IV-Defizite den AHV-Fonds. Die riesige Schuldenlast bedroht daher nicht nur die IV. Auch die AHV-Renten sind mittelfristig gefährdet. Die Präsidenten der Wirtschaftsdachverbände setzen sich an einer gemeinsamen Medienkonferenz für die befristete IV-Zusatzfinanzierung ein. Für sie ist die Vorlage ein notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen ausgabenseitigen Sanierung der IV.**

Die IV gibt jeden Tag 4 Mio. Franken mehr aus, als sie einnimmt. Ohne Gegenmassnahmen verdoppeln sich ihre Schulden in zehn Jahren auf rund 25 Mrd. Franken und bedrohen die Auszahlung der AHV-Renten. Der Handlungsbedarf ist akut. Für Rudolf Stämpfli, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes ist die befristete IV-Zusatzfinanzierung ein notwendiger Baustein im ausgewogenen 3-stufigen Sanierungsplan: Die 4. und 5. IV-Reform bremsen das Schuldenwachstum. Die befristete MWSt-Erhöhung beseitigt vorübergehend das Defizit bis die ausgabenseitigen Massnahmen der 6. IV-Revision voll greifen. Zudem erhält die IV einen eigenständigen IV-Fonds und belastet inskünftig nicht mehr die AHV. Stämpfli betont deshalb: „Die IV-Zusatzfinanzierung verhindert insbesondere die Aushöhlung der AHV und gibt die für eine nachhaltige Sanierung der IV notwendige Zeit. Sie ist unverzichtbar.“

Auch economiesuisse-Präsident Gerold Bührer unterstützt die Vorlage. Das vorliegende Sanierungskonzept erfüllt die vier Grundbedingungen des Wirtschaftsdachverbandes. Durch die Verschiebung der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 ist die Massnahme konjunkturpolitisch vertretbar. Zweitens muss die Sanierung mittelfristig strikt ausgabenseitig erfolgen. Die entsprechende 6. IV-Revision ist in Vorbereitung; Bundesrat und Parlament sind in der Pflicht. Drittens ist die MWSt-Erhöhung klar befristet und wird am 1. Januar 2018 rückgängig gemacht. Die steuerliche Attraktivität der Schweiz muss auch in Zukunft gewahrt bleiben. Und mit der befristeten Erhöhung der MWSt-Sätze ist eine zusätzliche Lohnbelastung definitiv vom Tisch. Bührer hält darum fest: „economiesuisse sagt ja zu diesem notwendigen Schritt, wird aber alles daran setzen, damit die ausgabenseitigen Reformziele erreicht werden. Der Endtermin der Befristung der Mehrwertsteuer ist nicht verhandelbar.“

„Jede Zusatzfinanzierung stellt für KMU eine Kröte dar, die man nur ungern schluckt“, sagt Edi Engelberger, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes. „Dem Parlament muss man aber zu Gute halten, dass es diese Kröte so schmackhaft ausgestaltet hat, wie dies nur möglich war.“ Engelberger betont weiter: „Es gibt kein genüsslicheres Alternativmenü. Ein Nein bringt nur Verlierer.“ Die stark steigenden IV-Schulden würden die künftigen Generationen massiv belasten. Die AHV-Rentner müssten spätestens in zehn Jahren um ihre AHV-Rente fürchten. Die notwendige 6. IV-Revision würde ins Stocken geraten, wenn nicht sogar ganz abgeblockt. Zudem würden nach dem Scheitern der

MWSt-Erhöhung rasch zusätzliche Lohnprozente zur Diskussion stehen. Diese wären für den Werkplatz Schweiz und die Arbeitsplätze weitaus schädlicher.

Für Dino Venezia, Präsident des Centre Patronal, gibt es ebenfalls keine Alternative zur befristeten MWSt-Erhöhung. Für eine ausgeglichene Rechnung müssten die IV-Renten um 40 Prozent gesenkt werden. Das heisst die durchschnittliche Monatsrente würde von 1600 Franken auf 960 Franken sinken. „Eine solche Lösung wäre sozial nicht tragbar und würde nichts anderes bedeuten, als dass die Kosten der Sozialhilfe steigen würden.“ Venezia spricht sich deutlich für eine verstärkte Missbrauchsbekämpfung aus. „Es ist aber illusorisch zu glauben, dass damit alleine die IV-Defizite beseitigt werden könnten“, stellt Venezia klar und ergänzt: „Es sind die Sicherheit, die Zuverlässigkeit und der Fortbestand unserer Sozialversicherungen, die auf dem Spiel stehen. Deshalb empfehlen auch in der Romandie Industrie und Gewerbe ein Ja.“

Rückfragen:

Rudolf Stämpfli, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband: 079 356 15 50

Gerold Bühler, Präsident economiesuisse: 079 406 60 13

Edi Engelberger, Präsident Schweizerischer Gewerbeverband: 079 340 46 76

Dino Venezia, Präsident Centre Patronal: 021 320 57 57 und 079 212 57 28

## **Sperrfrist bis 18. August 2009**

Es gilt das gesprochene Wort

### **Medienkonferenz «Gesunde Sozialwerke sind im Interesse der Wirtschaft – JA zur IV-Zusatzfinanzierung» vom Dienstag, 18. August 2009**

#### **Dringende Lebensrettungsmassnahmen für die IV**

*Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands*

#### **1. Finanziell desolante Situation der Invalidenversicherung**

Die IV ist in ihrer Existenz bedroht. Sie ist bereits mit 13 Milliarden Franken verschuldet und verzeichnet ein jährliches Defizit von 1,4 Milliarden Franken, das die Schulden der IV bei der AHV Jahr für Jahr um diesen Betrag ansteigen lässt. Jeden Tag vergrössern sich die Schulden um weitere fast 4 Millionen Franken. Würde nichts unternommen, stiege die Verschuldung in 10 Jahren auf ca. 25 Milliarden Franken!

#### **2. Handlungsbedarf akut**

Bei dieser desolaten Finanzlage ist rasches, konsequentes Handeln angesagt. Die starken Blutungen des Patienten IV sind zu stillen – Lebensrettungsmassnahmen sind angezeigt! Die durch die Erhöhung der MwSt erzielten Einnahmen in der Höhe von ca. 1,1 Milliarden Franken kommen vollumfänglich der IV zugute. Zusammen mit der vollständigen Übernahme der Schuldzinsen durch den Bund kann das Defizit der IV damit vorübergehend beseitigt werden.

Eine auf 7 Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4% ist zum einen sozial vertretbar (im Durchschnitt pro Haushalt bei einem Durchschnittseinkommen von 4600 Franken beläuft sich die Mehrbelastung auf 7.10 Franken pro Monat). Zum anderen ist diese Massnahme aufgrund ihres nun auf den 1. Januar 2011 angesetzten Inkrafttretens für die Wirtschaft besser zu verkraften. Wenn auch Mehrwertsteuererhöhungen an sich unerwünscht sind, ist dies in der heute akuten Situation die einzig rasch wirkende Massnahme zur finanziellen Entlastung der IV und einer Erhöhung der Lohnprozente vorzuziehen. Daher steht auch die Wirtschaft hinter einem JA zur IV-Zusatzfinanzierung.

#### **3. Verselbstständigung der IV als Grundlage zur Sanierung**

Zusammen mit der IV-Zusatzfinanzierung hat das Parlament ein Sanierungsgesetz verabschiedet, über das zwar am 27. September nicht abgestimmt wird, das für die Sanierung der IV aber ebenso von grundlegender Bedeutung ist. Das Gesetz sieht die Bildung eines eigenständigen IV-Ausgleichsfonds vor, was verhindert, dass die AHV weiterhin Jahr für Jahr für die IV bluten muss. Die beiden Teile sind rechtlich miteinander verbunden. Der eigenständige IV-Ausgleichsfonds kann nur eingerichtet werden, wenn Volk und Stände der Erhöhung der MwSt zustimmen. Die Verknüpfung ist sachlich gerechtfertigt, denn ein eigenständiger IV-Fonds ohne Zusatzfinanzierung wäre in weniger als vier Jahren wieder leer und die IV damit zahlungsunfähig. Um die für sein Funktionieren nötige Liquidität zu gewährleisten, wird der neu geschaffene Fonds mit einem Startkapital von 5 Milliarden Franken ausgestattet. Dieser Betrag wird vom AHV-Fonds einmalig überwiesen.

#### 4. Dreistufiger Sanierungsplan

Die aktuelle Vorlage ist ein notwendiger Baustein im ausgewogenen, 3-stufigen Sanierungsplan für die IV.

- Mit der 4. und 5. IV-Revision konnte das Schuldenwachstum in einer 1. Stufe gebremst werden. Seit 2004, dem Jahr der Inkraftsetzung der 4. IV-Revision, ist die Zahl der neu zugesprochenen Renten um 37% gesunken. Seit 2006 sinkt nun auch der Rentenbestand, wenn auch nur leicht. Die 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Sanierung der Versicherung, denn durch die verstärkte berufliche Eingliederung und die eingeführten Sparmassnahmen wurde das Defizit stabilisiert.
- Bei der aktuellen Vorlage handelt es sich um die **2. Stufe des Sanierungsplans**. Mit der befristeten MwSt-Erhöpfung wird das Defizit beseitigt. Damit wachsen die Schulden der IV im AHV-Fonds nicht weiter an und ihre Rechnung kann von jener der AHV getrennt werden. So muss die AHV nicht mehr für die Fehlbeträge der IV aufkommen und die Aushöhlung der AHV wird gestoppt. Mit der auf 7 Jahre festgelegten Befristung steht diejenige Zeit zur Verfügung, die es braucht, um sozial vertretbare Ausgabensenkungen vorzubereiten und umzusetzen.
- Während der vorerwähnten 7-jährigen Übergangsphase der IV-Zusatzfinanzierung ist die nachhaltige Sanierung der IV als 3. Stufe mittels 6. IV-Revision insbesondere ausgabenseitig anzustreben. Ein 1. Massnahmenpaket hat der Bundesrat bereits in die Vernehmlassung gegeben. Ein weiteres muss er gemäss Parlamentsauftrag bis Ende 2010 vorlegen. Mit diesen beiden Massnahmenpaketen soll die IV-Rechnung nach Ablauf der befristeten MwSt-Erhöpfung finanziell im Gleichgewicht sein.

#### 5. Kröte ist zu schlucken um die AHV nicht zu gefährden

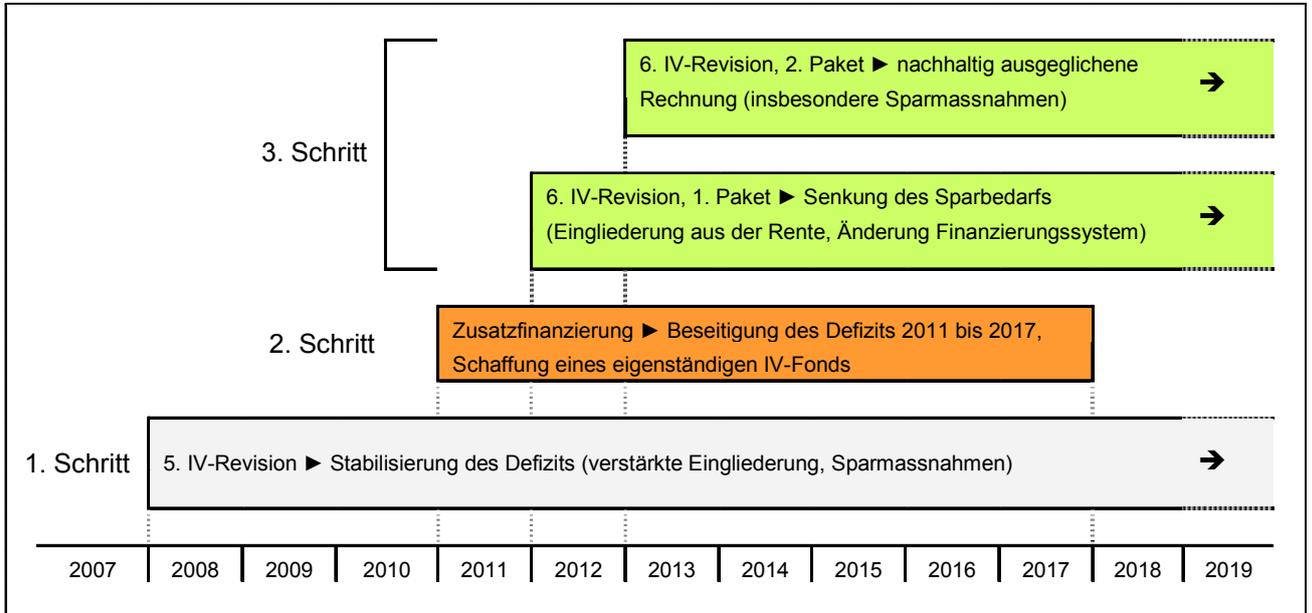
Die IV-Zusatzfinanzierung ist nicht nur «Druckverband für einen stark blutenden Patienten», sie verhindert vor allem auch die Aushöhlung der AHV und gibt die für eine nachhaltige Sanierung der IV notwendige Zeit. Sie ist mit anderen Worten ein unverzichtbares, wenn auch für die Wirtschaft ungeliebtes Element des mehrstufigen Sanierungsplans, der bereits mit der 4. IV-Revision eingeläutet und mit der 5. IV-Revision bekräftigt wurde. Nur so können die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt und ein Sozialversicherungszweig, der behinderte Menschen als schwache Glieder unserer Gesellschaft schützt, gestärkt werden. Mit der Unterstützung dieser Vorlage nimmt die Wirtschaft ihre soziale Verantwortung wahr – es gibt keine Alternative!

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Dr. Rudolf Stämpfli  
Präsident

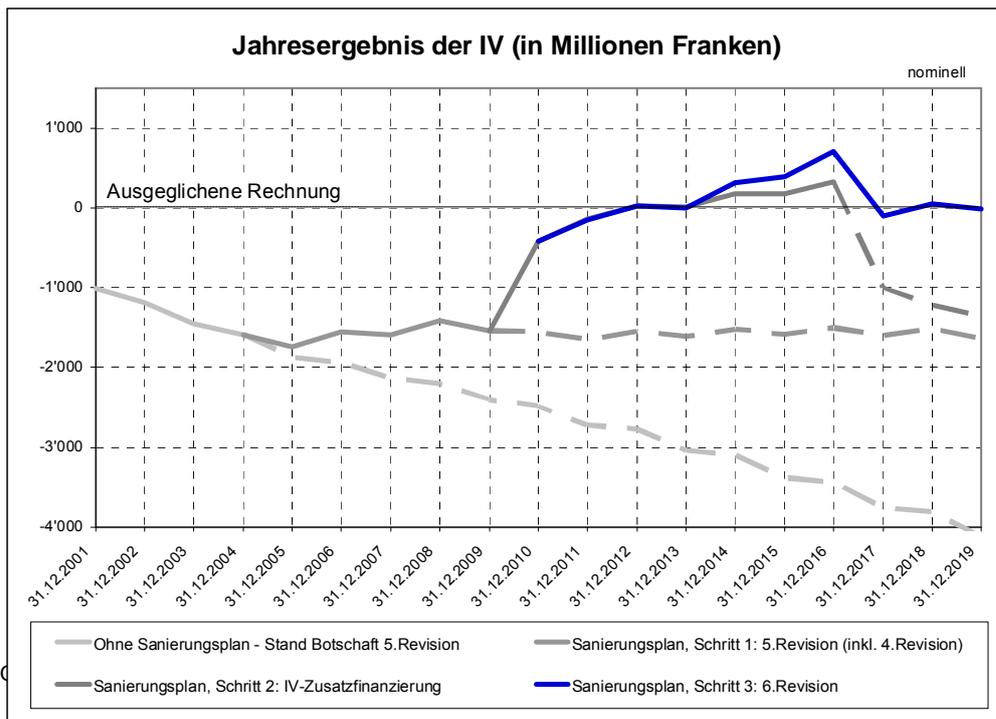
Für Rückfragen:  
Prof. Dr. Roland A. Müller  
Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes  
Leiter Ressort Sozialpolitik und Sozialversicherungen  
Tel. 044 / 421 17 35

## Anhang Der IV-Sanierungsplan



Quelle: BSV

## Entwicklung der IV-Jahresrechnung



## Medienkonferenz

### „Gesunde Sozialwerke sind im Interesse der Wirtschaft – JA zur befristeten IV-Zusatzfinanzierung“

Dienstag, 18. August 2009

Es gilt das gesprochene Wort

## Unbeliebter, aber nötiger Schritt bis zur ausgabenseitigen Sanierung

Gerold Bührer, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Invalidenversicherung befindet sich in massiver Schiefelage. Seit Jahren schreibt die IV Milliardendefizite. Jährlich übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 1,4 Mrd. Franken. Das heisst die IV gibt jeden Tag 4 Mio. Franken mehr aus als sie einnimmt. Diese konstanten Defizite haben sich zu einem gewaltigen Schuldenberg von über 13 Mrd. Franken angehäuft. Dessen Schuldzinsen belaufen sich auf 360 Mio. Franken pro Jahr bzw. rund eine Million Franken pro Tag. Und in zehn Jahren wird sich der Schuldenberg ohne Gegenmassnahmen bereits auf rund 25 Mrd. Franken verdoppelt haben. Finanziert werden die Defizite und die Schulden mit Mitteln aus der AHV. Die Liquidität der AHV nimmt kontinuierlich ab. Die Defizite der IV gefährden daher vor allem auch die Auszahlung von AHV-Renten.

economiesuisse setzt sich seit Jahren für nachhaltig finanzierte Sozialwerke ein. Denn riesige Defizite und Schuldenberge belasten den Wirtschaftsstandort. Es drohen dauerhafte Steuer- und Abgabenerhöhungen. Dies schafft Verunsicherung und schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Der Handlungsbedarf ist daher und auch aus sozialpolitischem Gesichtswinkel akut. Als international ausgerichtete Volkswirtschaft sind wir auf ein attraktives steuerliches Umfeld angewiesen. Eine Sanierung ohne ausgabenseitige Korrekturen kommt für die Wirtschaft nicht in Frage. Der finanz- und standortpolitische Schaden wäre zu gross. Arbeitsplätze wären in Gefahr.

economiesuisse konnte den Sanierungsmassnahmen auf der Einnahmeseite deshalb nur unter vier klaren Bedingungen zustimmen:

- Die Zusatzfinanzierung darf bezüglich Inkraftsetzung die gegenwärtig schwierige konjunkturelle Lage nicht zusätzlich verschärfen.
- Die Sanierung muss mittelfristig gänzlich ausgabenseitig erfolgen.
- Die Zusatzeinnahmen sind im Sinne einer Überbrückung bis die ausgabenseitigen Massnahmen voll greifen strikte zu befristen.

- Die Zusatzeinnahmen dürfen in ihrer Form die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen nicht schmälern. Eine Erhöhung der Lohnnebenkosten, die Investitionen und Exporte belastet, wird daher abgelehnt.

Diese vier Bedingungen sind mit dem vorliegenden Sanierungskonzept erfüllt:

- Bundesrat und Parlament haben als Reaktion auf die gegenwärtige Rezession die Inkraftsetzung der Steuererhöhung um ein Jahr auf den 1. Januar 2011 verschoben. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Talsohle der gegenwärtigen Wirtschaftskrise überwunden sein.
- economiesuisse beharrt weiterhin darauf, dass die Sanierung der IV ausgabenseitig erfolgen muss. Ein erstes Massnahmenpaket im Rahmen der 6. IV-Revision ist bereits in der Vernehmlassung und beinhaltet Einsparungen von 550 Mio. Franken. Die entsprechende Botschaft wird Ende Jahr erwartet. Die Botschaft des zweiten ausgabenseitigen Massnahmenpakets muss der Bundesrat bis Ende 2010 vorlegen. Die beiden Pakete sollen 2012 und 2013 in Kraft treten, damit sie am Ende der Zusatzfinanzierung vollumfänglich wirken. Bundesrat und Parlament stehen in der Pflicht. Es liegt somit ein Sanierungskonzept vor, das die IV ab 2018 nachhaltig saniert. Abstriche an dieser ausgabenseitigen Sanierung sind für uns inakzeptabel.
- Damit ist bereits angesprochen, dass die Zusatzfinanzierung klar befristet sein muss. Die Abstimmungsvorlage hält klar fest, dass die MWSt-Erhöhung nur während sieben Jahren gilt und am 1. Januar 2018 wieder rückgängig gemacht wird. Es gibt daher keine Alternative zu einer konsequenten ausgabenseitigen Sanierung. Die Trennung der IV vom AHV-Ausgleichsfonds erhöht den Druck zusätzlich.
- Mit der befristeten Erhöhung der MWSt-Sätze ist eine zusätzliche Lohnbelastung definitiv vom Tisch. Dies ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und somit der Arbeitsplätze bedeutsam. Die vorübergehende Erhöhung des Normalsatzes um 0,4 Prozentpunkte, des Sondersatzes um 0,2 Prozentpunkte sowie des reduzierten Satzes für Waren des täglichen Bedarfs um 0,1 Prozentpunkte muss im Gesamtzusammenhang des Sanierungskonzeptes gesehen werden. Sie ist gegenüber einer zusätzlichen Belastung der Löhne vorzuziehen.

Die IV steckt in grossen finanziellen Schwierigkeiten. Die jährlichen Defizite gefährden nicht nur die IV selbst, sondern auch die AHV und belastet zudem den Wirtschaftsstandort. Die Probleme müssen daher dringlichst gelöst werden. Bis die ausgabenseitigen Reformen voll greifen sind im Interesse der finanzpolitischen Solidität gerade vor allem auch der AHV zeitlich befristete Mehreinnahmen nicht zu vermeiden. Den Druck auf die ausgabenseitigen Korrekturen werden wir – wie in der Vergangenheit auch – aufrecht erhalten. Wenn wir jetzt nichts unternehmen, werden die notwendigen Schritte nur umso schmerzhafter.

economiesuisse steht für eine restriktive Finanzpolitik: Steuererhöhungen werden äusserst kritisch begegnet. Denn steuerliche Attraktivität muss auch in Zukunft zu unseren Pluspunkten im internationalen Standortwettbewerb zählen. Die befristete Steuererhöhung rechtfertigt sich daher nur bis die 5. und 6. IV-Revision ihre volle Wirkung entfallen. economiesuisse sagt deshalb Ja zu diesem notwendigen Schritt, wird aber alles daran setzen, damit die ausgabenseitigen Reformziele erreicht werden. Der Endtermin der Befristung der Mehrwertsteuer ist für uns nicht verhandelbar.

Medienkonferenz "Gesunde Sozialwerke sind im Interesse der Wirtschaft - Ja zur IV-Zusatzfinanzierung" vom 18. August 2009

## **Es gilt das gesprochene Wort**

### **Ja zur KMU-freundlich ausgestalteten IV-Zusatzfinanzierung**

NR Edi Engelberger, Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgV

Es mutet sicher ungewöhnlich an, wenn sich der Schweizerische Gewerbeverband sgV als Dachorganisation der Schweizer KMU-Wirtschaft für eine Zusatzfinanzierung ausspricht. Es gibt etliche gute Gründe hierzu, die ich Ihnen nachfolgend darlegen will:

#### **Es gibt keine glaubwürdigen Alternativen**

Die Gegner der IV-Zusatzfinanzierung behaupten immer wieder, dass sich die IV auch durch eine intensivere Missbrauchsbekämpfung, durch Leistungskürzungen und durch eine verstärkte Wiedereingliederung sanieren lasse. Eine verstärkte Missbrauchsbekämpfung ist richtig und wichtig und wird deshalb vom sgV immer wieder gefordert. Deren Wirkung darf aber nicht überschätzt werden. Gemäss einer Studie der Luzerner Hochschule für Wirtschaft beläuft sich das jährliche Missbrauchsvolumen auf rund 400 Millionen Franken. Damit bringen wir im besten Fall ein Viertel des momentanen strukturellen Defizits zum Verschwinden. Seitens des sgV werden wir weiterhin alle Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung und zur Eindämmung der Kosten unterstützen. So werden wir uns nicht gegen weitere Abstriche beim Leistungskatalog der IV zur Wehr setzen. Aber auch hier muss man realistisch bleiben. Einschneidende Leistungskorrekturen wie etwa generelle Rentenkürzungen sind politisch kaum realisierbar. Es sei daran erinnert, dass die Stimmberechtigten vor rund zehn Jahren eine vergleichsweise harmlose Streichung der IV-Viertelsrenten in Bausch und Bogen verworfen haben. Bleibt noch die verstärkte Wiedereingliederung. Obwohl dieser Ansatz viel versprechend ist, kann er nur dann Wirkung zeigen, wenn es der Wirtschaft gelingt, massiv mehr Arbeitsstellen für gesundheitlich angeschlagene Erwerbstätige zu schaffen. Ob dies im zur Zeit sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gelingen wird, muss stark bezweifelt werden. Den Tatbeweis, im Bereich der Behindertenintegration selber besonders aktiv zu werden, haben die Gegner der IV-Zusatzfinanzierung bisher nicht erbracht, was deren Glaubwürdigkeit doch etwas in Frage stellt.

#### **Vorlage ist KMU-freundlich ausgestaltet**

Der vom Parlament ausgearbeiteten Abstimmungsvorlage gilt es zugute zu halten, dass sie etliche Forderungen des sgV aufgenommen und umgesetzt hat. So wurde auf die ursprünglich vorgesehene Erhöhung der Lohnprozente verzichtet. Die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze fiel wesentlich tiefer aus als dies der Bundesrat beantragt hat und ist zudem auf Verfassungsstufe auf sieben Jahre befristet. Die mit Leistungskürzungen verbundene 5. IV-Revision, welche ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Sanierung der IV leistet, wurde vorzeitig in Kraft gesetzt. Die Missbrauchsbekämpfung wurde spürbar verstärkt, die Praxis bei der Zusicherung neuer Renten markant verschärft. Die Vorarbeiten für eine 6. IV-Revision, welche einen zusätzlichen Beitrag zur leistungsseitigen Sanierung dieses Sozialwerks leisten soll, laufen auf Hochtouren. Schlussendlich ist das Parlament in letzter Minute auf die zentralste Forderung des sgV eingegangen und hat das Inkrafttreten der Mehrwertsteuererhöhung um ein Jahr hinausgeschoben, damit den Betrieben ausreichend Zeit für alle notwendigen Anpassungen bleibt. Nachdem das Parlament die wichtigsten Forderungen des sgV aufgenommen hat und die Vorlage so KMU-freundlich ausgestaltet wurde wie dies nur möglich war, wollen wir Wort halten und uns im Abstimmungskampf aktiv einbringen.

### **Nein bringt nur Verlierer**

Falls die IV-Zusatzfinanzierung am 27. September scheitern sollte, gäbe es eine Vielzahl von Verlierern. Da wären einmal die künftigen Generationen, denen wir weiterhin stark steigende IV-Schulden hinterlassen würden. Zu den grossen Verlierern würden aber auch die AHV und die Altersrentner gehören. Bleibt die Sanierung der IV aus, frisst diese der AHV weiterhin das Kapital weg. Spätestens in zehn Jahren wäre auch die AHV überschuldet. Die Entkoppelung der IV vom AHV-Fonds, die ja auch von den Gegnern der Abstimmungsvorlage unterstützt wird, wäre nicht mehr möglich. Diesen Schritt kann man auch nicht isoliert nachvollziehen, da die Fonds nur dann voneinander entkoppelt werden können, wenn die IV-Finanzern vorgängig ins Lot gebracht worden sind. Es wäre auch zu befürchten, dass die 6. IV-Revision, welche aus Sicht der Wirtschaft wichtige Korrekturen vorsieht, ins Stocken käme oder gar abgeblockt werden müsste. Zudem muss befürchtet werden, dass beim Scheitern einer Mehrwertsteuererhöhung rasch eine Erhöhung der Lohnprozente zur Diskussion stehen würde. Und diese wäre für die Wirtschaft und den Werkplatz Schweiz weitaus schädlicher als leicht höhere Konsumsteuern. Entscheiden wir uns deshalb für das deutlich kleinere Übel!

Jede Zusatzfinanzierung stellt für die KMU eine Kröte dar, die man nur ungern schluckt. Dem Parlament muss man aber zugute halten, dass es diese Kröte so schmackhaft ausgestaltet hat, wie dies nur möglich war. Zudem gibt es kein genüsslicheres Alternativmenü. Deshalb empfehle ich den KMU und den Stimmberechtigten auch im Namen der Schweizerischen Gewerbe- und Industriekammer, dem Parlament des sgV, ein Ja zur IV-Zusatzfinanzierung. Die IV muss dringend saniert werden. Packen wir es an!

14.8.2009 sgV-Gf



**Pressekonferenz vom 18. August 2009**

**«Gesunde Sozialwerke sind im Interesse der  
Wirtschaft – JA zur befristeten IV-Zusatzfinanzierung»**

---

*Es gilt das gesprochene Wort*

**Die Wirtschaft der Romandie unterstützt die befristete Erhöhung der  
Mehrwertsteuer zu Gunsten der IV**

**Referat von Dino Venezia, Präsident des Centre Patronal**

Nach den Beiträgen meiner Vorredner fällt es nun mir zu, den Strauss zusammenzubinden und eine Synthese zu schaffen aus all den Argumenten, die auch uns in der Westschweiz dazu bewegen, zu Gunsten einer Steuererhöhung zu plädieren. Steuererhöhungen schüren generell nicht gerade unseren Enthusiasmus. Doch auch die Wirtschaftskreise in der Romandie, allen voran das Centre Patronal, sind der Ansicht, dass die Sanierung unserer Sozialwerke prioritär behandelt werden muss und dass es unverantwortlich wäre, künftigen Generationen einen ins Uferlose wachsenden Schuldenberg zu hinterlassen.

Die Invalidenversicherung hat, man hört es oft genug, Schulden in der monumentalen Höhe von über 13 Milliarden Franken angehäuft. Und täglich kommen etwa 4 Millionen Franken dazu, das macht 1.4 Milliarden pro Jahr. Heute werden die Schulden der IV vom AHV-Fonds getragen. Das bedeutet konkret, dass die Schwierigkeiten der IV stark auf die Liquidität der AHV drücken und mit der Zeit die Alters- und Hinterlassenenrenten gefährden. Zudem benötigt die AHV keine Fremdlasten. Schon ihre eigenen Konten werden von der absehbaren demographischen Entwicklung, das heisst von der unausweichlichen Überalterung der Bevölkerung, künftig schwer getroffen. Für eine Sanierung aus eigenen Mitteln wären für die IV Rentenkürzungen in der Grössenordnung von 40% notwendig (was eine durchschnittliche Monatsrente von 1'600 Franken auf 960 Franken kürzen würde). Eine solche Lösung ist sozial nicht tragbar und würde nichts anderes bedeuten als eine Kostenverlagerung in Richtung Sozialhilfe. Ebenso ist es illusorisch zu denken, dass – gemäss Argumentation der Gegner – der Kampf gegen den Rentenmissbrauch, der zwar eine Priorität bleiben und noch verstärkt werden soll, alleine imstande ist, das finanzielle Loch in der IV zu stopfen.

Die dem Volk zur Abstimmung unterbreitete Vorlage, die einen zeitlich befristeten Anstieg der Mehrwertsteuer vorsieht, erscheint uns angemessen und richtig. Die Alternative, die aus einer Finanzierung über die Lohnbeiträge besteht, würde Arbeitnehmer und Arbeitgeber – und zwar ausschliesslich diese –, gleichermassen übermässig belasten. Eine solche Lösung, die die Wirtschaft belasten und die Beschäftigung gefährden würde, gilt es unter allen Umständen zu vermeiden. Die Kosten, die den Haushalten durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer zusätzlich entstehen würden, sind alles in allem tragbar und vernünftig. Die Anhebung entspräche 0.17% im Durchschnitt, was für die Haushalte monatliche Mehrkosten von 14.80 Franken bedeuten würde. Die Anhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Güter des täglichen Bedarfs betrüge gar nur 0.1%. Die vorgesehenen Mehrwertsteuersätze stellen sich also von einem finanziellen wie auch sozialen Gesichtspunkt aus als durchaus tragbar heraus.

Es muss festgehalten werden, dass die Bewilligung von Neurenten seit dem Inkrafttreten der 4. IV-Revision im Jahre 2004 um 37% zurückgegangen ist, während seit 2006 die Gesamtrentenzahl leicht abgenommen hat. Die 5. IV-Revision hat ihrerseits dank ökonomischen Massnahmen und Verbesserungen bei der beruflichen Wiedereingliederung zu einer Stabilisierung des Defizits geführt. Die zusätzliche Finanzierung über einen befristeten Zeitraum ist so gesehen ein wichtiger nächster Schritt in Richtung Sanierung der Invalidenversicherung: Sie führt dazu, dass das Schuldenwachstum eingedämmt, das Defizit beseitigt und die IV finanziell wieder auf eigene Beine gestellt werden kann. Zudem muss im Zeitraum der Zusatzfinanzierung eine 6. IV-Revision in Kraft treten, die den Schwerpunkt auf Massnahmen zur Ausgabenreduktion legt. Das erste Massnahmenpaket, das Einsparungen in der Grössenordnung von 570 Millionen vorsieht, befindet sich schon in der Vernehmlassung. Die Gesamtfinanzierung ist also ausgeglichen.

Ausserdem wird im Falle einer Annahme am 27. September ein autonomer, vom AHV-Fonds unabhängiger Ausgleichsfonds für die IV geschaffen, dessen Anfangskapital von 5 Milliarden aus dem AHV-Ausgleichsfonds eingespeist wird. So muss die AHV künftig nicht mehr für die Defizite der IV aufkommen. Diese Trennung der Konten der AHV und der IV ist ein gewichtiger Vorteil dieser Vorlage. Ich wiederhole es noch einmal: Täglich werden 4 Millionen Franken aus dem AHV-Fonds abgezogen und in die IV geleitet. Die Liquidität, die die AHV zur Gewährleistung der Rentenzahlungen benötigt, ist also absehbar gefährdet. Die finanzielle Trennung zwischen der AHV und der IV ist daher unerlässlich. Zudem trägt sie zu einer erhöhten Transparenz und Berechenbarkeit in unserem Sozialversicherungssystem bei.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld die einwandfreie Funktionstüchtigkeit unserer Sozialversicherungswerke sowie das Vertrauen, das ihnen von der Bevölkerung entgegengebracht wird, von besonderer Bedeutung sind. Wir können es uns nicht erlauben, die Sanierung der IV auf unbestimmte Zeit aufzuschieben. Es ist daher äusserst wichtig, dass wir die uns am 27. September zur Abstimmung unterbreitete Vorlage annehmen. Die Sicherheit, die Zuverlässigkeit und der Fortbestand unserer Sozialversicherungen stehen auf dem Spiel. Deshalb empfehlen auch in der Romandie Industrie und Gewerbe ein «**JA**».